

Nutzung des schulischen WLAN-Zugangs am CSG in der Oberstufe

Das CSG stellt den Schülerinnen und Schülern einen **kostenlosen** WLAN-Zugang für die **Nutzung im Unterricht und zur Erledigung von schulischen Aufgaben** zur Verfügung. Der WLAN- Zugang darf mit privaten Endgeräten und/ oder einem schulischen Leihgerät im Unterricht **nur in Absprache mit der Lehrkraft** genutzt werden. Dabei gibt es einige Regeln zu beachten. Mit diesen möchten wir sicherstellen, dass Schaden von der Schule abgewendet wird und dieser WLAN-Zugang auch zukünftig für die Mitglieder der Schulgemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Im Folgenden werden diese Regeln vorgestellt. Die Annahme der Regeln ist Voraussetzung für die Erteilung eines Zugangs.

1. **Zugangsdaten.** Die Schülerinnen und Schüler wählen sich mit ihrer persönlichen Kennung der Schul-IT ausschließlich in das dafür vorgesehene WLAN ein ('CSG-Schueler'). Diese Zugangsdaten sind nur für den eigenen Gebrauch zu unterrichtlichen Zwecken bestimmt. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Die Schüler/innen haften für gesetzeswidrige und andere missbräuchliche Verwendung Ihrer Zugangsdaten durch Dritte, wenn diese durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Schüler/innen von deren Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben. Eine weitere Haftung durch die unberechtigten Nutzer/innen wird hierdurch nicht berührt.
2. **Gestattung der unentgeltlichen Nutzung.** Über den WLAN- Zugang des CSG ist es möglich, kostenlos auf das Internet und damit verbundene Dienste zuzugreifen. Die Mitbenutzung des WLANs kann jederzeit wieder untersagt werden, wenn gegen die Nutzungsvereinbarung verstoßen wird. Ein permanenter störungsfreier Betrieb des WLANs kann nicht garantiert werden. Ferner behält sich das Carl-Spitzweg-Gymnasium das Recht vor, den Betrieb in Geschwindigkeit und in der Auswahl der Webseiten bzw. Dienste zu beschränken oder ganz zu sperren.
3. **Art der Nutzung.** Die Nutzung des Internets und von Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten über das schulische WLAN ist Schülerinnen und Schülern **nur für Unterrichtszwecke und zur Erledigung schulischer Arbeiten** erlaubt. Die Aktualisierung von Apps und dem Betriebssystem von mobilen Endgeräten (Updates) ist nicht zulässig und während der Nutzung zu deaktivieren oder abubrechen.
4. **Mögliche Gefahren & Risiken der WLAN-Nutzung.** Die Nutzung des schulischen WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Nutzerinnen und Nutzer. Das Carl-Spitzweg-Gymnasium kann nicht garantieren, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr zu Websites, Online-Plattformen und damit verbundenen Diensten immer verschlüsselt erfolgt. Im Falle einer unverschlüsselten Datenübermittlung können Dritte möglicherweise übermittelte Daten einsehen. Über das Internet abgerufene Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Schule auf Schadsoftware wie Viren und Trojaner. Nutzer können sich selbst schützen, indem sie ihr Gerät absichern und beim Zugriff auf das Internet, Online-Plattformen und damit verbundene Dienste über das schulische WLAN verantwortungsvoll handeln.
5. **Freistellung von Ansprüchen /Haftungsfreistellung.** Die Schule ist nicht verantwortlich für Daten, welche Nutzer über das schulische WLAN übermitteln. Sie weist jegliche Ansprüche von sich für durch Nutzerinnen und Nutzer in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienstleistungen und getätigte Rechtsgeschäfte.

6. **Verantwortlichkeit - unzulässige Handlungen.** Die Schülerinnen und Schüler sind als Nutzer für alle Handlungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets, von Online-Plattformen und verbundenen Diensten über das schulische WLAN vorgenommen, selbst verantwortlich. Dabei haben sie sich an geltendes Recht zu halten. Nicht zulässig ist es, den Zugang zum schulischen WLAN zu nutzen, um:

- pornographische, gewaltverherrlichende, verletzende, rassistische, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten,
- urheberrechtlich geschützte Inhalte widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- die persönlichen Daten (bspw. Name, Geburtsdatum, Personenfotos) anderer Personen, z.B. von Schülern und Lehrkräften, über das Internet und Social Media ohne Zustimmung dieser Personen zu veröffentlichen,
- belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte an andere Personen zu versenden oder über Social Media Plattformen zu verbreiten,
- Massen-Nachrichten (Spam) und / oder andere Formen unzulässiger Werbung zu versenden,
- Musikdateien, Videos, Spiele und Apps von illegalen Quellen herunterzuladen oder zu verteilen,
- an Online-Gewinnspielen teilzunehmen,
- Bestellungen über Onlineshops oder andere kommerzielle Plattformen vorzunehmen,
- an (kostenpflichtigen) Onlinespielen teilzunehmen,
- sich unbefugt Zugang zu anderen Geräten im gleichen oder in verbundenen Netzen oder zu Servern im Internet zu verschaffen.

Sofern nicht ausdrücklich durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gestattet, ist es über das schulische WLAN nicht zulässig:

- Musik und Videos über Online-Dienste zu streamen, und
- auf Gaming Plattformen zuzugreifen, um dort Online-Spiele aufzurufen.

Schülerinnen und Schüler, die Verstöße beobachten oder von geplanten Verstößen gegen diese Nutzungsregeln erfahren, sind verpflichtet, dies einer Lehrkraft der Schule oder der Schulleitung mitzuteilen.

7. **Anweisungen von schulischem Personal.** Den Anweisungen von Lehrkräften und anderem schulischem Personal (z.B. Schulsozialpädagogen, Mitarbeiter in der Ganztagsbetreuung, ...) bezüglich der Nutzung des schulischen WLAN und des Zugriffs darüber auf das Internet, Online-Plattformen und verbundene Dienste ist stets und unverzüglich Folge zu leisten.

8. **Verstöße gegen diese Nutzungsvereinbarung.** Bei Verstößen gegen die Regeln dieser Nutzungsvereinbarung behält sich die Schule vor, Schülern und Schülerinnen den Zugang zum schulischen WLAN vorübergehend oder auf Dauer zu verwehren und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG zu ergreifen.

9. **Datenverarbeitung - Dokumentation der Nutzung.** Zur Bereitstellung des schulischen WLAN, ist es notwendig, personenbezogene Daten des Nutzers zu verarbeiten. Art und Umfang der Nutzung des schulischen WLAN sowie IP-Adressen und Mac-Adressen werden bis zu 90 Tage gespeichert. Diese Daten können schulischen Nutzern nicht unmittelbar zugeordnet werden.

10. Des Weiteren gilt auch in der Schule das **Recht am eigenen Bild:** Demnach darf keine Person gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden. Es handelt sich unter bestimmten



Carl-Spitzweg-Gymnasium Unterpfaffenhofen

SPRACHLICHES, NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNOLOGISCHES
UND MUSISCHES GYMNASIUM

Voraussetzungen nach §201a des Strafgesetzbuchs um einen Straftatbestand. Es gilt daher: Ton- und Bildaufnahmen sind nur dann zulässig, wenn die Lehrkraft und betreffende Person dies ausdrücklich erlauben.

Erklärung für Schülerinnen und Schüler:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der/des Carl-Spitzweg-Gymnasium zur Nutzung des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass persönliche Daten erhoben werden, und ich stimme der oben beschriebenen Verarbeitung dieser Daten zu. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss. Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist auf der Homepage des CSG einsehbar. Hiermit erkenne ich die Nutzungsvereinbarung an:

[Vorname, Name, Klasse Schüler/in]

[Ort, Datum, Unterschrift Schüler/in
[ab 14 Jahren]

[Bei minderjährigen Schüler/innen zusätzlich
Ort, Datum, Unterschrift
Erziehungsberechtigte]